

Einführung

Die AGCO Corporation (das "Unternehmen") ist bestrebt, die Offenlegung von Buchhaltungs- und Prüfungsangelegenheiten und anderen Verhaltensweisen, die gegen das Gesetz oder den globalen Verhaltenskodex des Unternehmens verstoßen könnten („die Beschwerden oder Hinweise“), zu erleichtern und gleichzeitig ein angemessenes individuelles Verhalten zu fördern. Der Prüfungsausschuss von AGCO hat die folgenden Verfahren für die Entgegennahme und Behandlung von Whistleblower-Meldungen, die bei der Gesellschaft eingehen, sowie für die vertrauliche und anonyme Einreichung von diesbezüglichen Bedenken durch die hinweisgebenden Personen genehmigt.

AGCO wird keine Person diskriminieren oder schlechter behandeln, die in gutem Glauben einen Hinweis gibt oder eine Beschwerde einreicht, Informationen zur Verfügung stellt oder anderweitig an einer diesbezüglichen Untersuchung mitwirkt oder sich anderweitig an einem Verhalten beteiligt, bei dem diese Person gesetzlich geschützt ist.

Beschwerdeverfahren

A. Die Themen, um die es in diesem Verfahren geht

Dieses Verfahren gilt für Hinweise und Beschwerden und kann unter anderem Folgendes beinhalten:

- **Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**
 - **Menschenrechtsbezogene Risiken oder die Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten im Rahmen von Lieferketten:** Nachteilige Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte, insbesondere menschenrechtliche Risiken für potenziell Betroffene des unternehmerischen Handelns.
 - **Umweltbezogene Risiken oder die Verletzung umweltbezogener Pflichten im Rahmen von Lieferketten:** Insbesondere Risiken, die zu einer Gefahr von Menschen und Umwelt führen.
- **Finanzielle und geschäftliche Integrität**
 - **Buchhaltungs- und Prüfungspraktiken:** Aussagen oder Handlungen, die gegen interne Richtlinien, Verfahren, Praktiken oder staatliche Vorschriften im Zusammenhang mit der detaillierten Berichterstattung über die Finanzlage oder Transaktionen einer Organisation oder der Prüfung, Überprüfung oder Korrektur ihrer Finanzkonten verstoßen oder diesen zuwiderlaufen.
 - **Interessenkonflikt – finanziell:** Jedes finanzielle Interesse, jede geschäftliche oder berufliche Tätigkeit, jede frühere oder gegenwärtige Beschäftigung oder Verpflichtung, die die objektive Erfüllung der Pflichten und Verantwortlichkeiten beeinträchtigen oder die Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen können.
 - **Geschenke, Bestechungsgelder und Zuwendungen:** Zahlungen, Sachleistungen, Geschenke, Bestechungsgelder, Verlängerung von Krediten, Darlehen oder Zuwendungen, die Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Verkäufer, Konkurrenten, Geschäftsführer, leitende Angestellte, Wirtschaftsprüfer, Regierungsangestellte, Regierungsbeamte oder -behörden oder andere Parteien, die rechtswidrig, unangemessen sind, oder darauf abzielen geschäftliche Entscheidungen oder Strategien zu beeinflussen, gewährt oder von diesen erhalten werden.
 - **Insiderhandel:** Kauf oder Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren auf der Grundlage nicht-öffentlicher und wesentlicher Informationen, die im Rahmen der Beschäftigung erlangt wurden, oder Weitergabe dieser Informationen an eine andere Person, die auf der Grundlage dieser Informationen Aktien oder andere Wertpapiere kauft oder verkauft.

- **Vielfalt, Chancengleichheit und Respekt**
 - **Diskriminierung:** Behauptungen oder Handlungen aufgrund von Alter, Ethnie, Hautfarbe, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Behinderung, Religion oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.
 - **Belästigung – sexuell:** Behauptungen oder Handlungen, die unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche ausdrücken, Bitten um sexuelle Gefälligkeiten, unerwünschte körperliche Berührungen oder Anspielungen, unerwünschtes Flirten oder anstößige verbale oder visuelle Äußerungen oder körperliches Verhalten sexueller Natur.
 - **Belästigung:** Anhaltende Äußerungen, Verhaltensweisen oder Handlungen, die unerwünscht, erniedrigend, beleidigend, demütigend oder einschüchternd sind und ein unangenehmes oder feindseliges Umfeld schaffen.
 - **Vergeltungsmaßnahmen:** Äußerungen oder Handlungen, die eine dritte Partei verurteilen, degradieren, suspendieren, bedrohen, belästigen oder diskriminieren, weil sie rechtmäßig einen Verstoß gegen eine Vorschrift oder Richtlinie gemeldet, eine Beschwerde eingereicht, einen Hinweis gegeben oder eine Untersuchung oder ein Verfahren unterstützt hat.

- **Umwelt, Gesundheit und Sicherheit**
 - **Umwelt, Gesundheit und Sicherheit:** Verhaltensweisen, Handlungen, Richtlinien oder Praktiken, die entweder gegen lokale, nationale und europäische Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheitsgesetze oder -vorschriften verstoßen oder die potenziell gefährliche Bedingungen verursachen oder zur Folge haben können, die die Umwelt oder die Gesundheit oder Sicherheit beeinträchtigen.
 - **Drogenmissbrauch:** Rechtswidriger Gebrauch, Besitz, Verkauf, Weitergabe, Verteilung, Verdecken, Transport oder Herstellung von illegalen Drogen, Rauschmitteln, unter besonderer Kontrolle liegenden Substanzen und Betäubungsmitteln oder Drogenutensilien am Arbeitsplatz oder bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit.
 - **Drohungen und physische Gewalt:** Äußerungen oder Handlungen, mit denen Gewalt angedroht wird, oder das Vorhandensein von Waffen, Schusswaffen, Munition, Sprengstoffen oder brennbaren Gegenständen am Arbeitsplatz, im Arbeitsbereich oder im Arbeitsfahrzeug.

- **Menschenrechte**
 - **Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung:** Darunter fällt jede Arbeit oder Dienstleistung, die Menschen gegen ihren Willen, in der Regel unter Androhung von Strafe, verrichten, oder bei der ein Kind zum Nutzen einer anderen Person ausgebeutet wird. Dazu können auch Kinderhandel, Kindersoldaten, Kinderheirat und Kindersklaverei gehören.
 - **Nichteinhaltung der Gesundheits- und Sicherheitspflichten am Arbeitsplatz:** Eine lang- oder kurzfristige Gefahr am Arbeitsplatz, die zu Verletzungen führen kann, einschließlich chemischer, biologischer, psychologischer und physischer Gefahren. Beispiele hierfür sind unzureichende Sicherheitsstandards, fehlende Schutzmaßnahmen, fehlende Maßnahmen zur Verhinderung körperlicher und geistiger Ermüdung sowie unzureichende Schulung und Ausbildung.
 - **Umweltverschmutzung, die die Menschenrechte beeinträchtigt:** Z. B. schädliche Bodenverschmutzung, Wasser- oder Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch, wenn diese Vorgänge die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehren, den Zugang zu sanitären Einrichtungen verhindern oder beseitigen oder die Gesundheit einer Person schädigen.
 - **Übermäßige Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte:** Wenn Sicherheitskräfte unter Verletzung der Menschenrechte übermäßige Gewalt anwenden.
 - **Landraub:** Die rechtswidrige Inbesitznahme und Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern, die der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, zum Zwecke des Erwerbs, der Errichtung oder der sonstigen Nutzung.

- **Missbrauch von Einrichtungen oder Informationen**
 - **Kundenbeziehungen:** Äußerungen oder Handlungen, die sich negativ auf Kunden, Kundenbeziehungen oder Kundenvereinbarungen auswirken oder diese beeinträchtigen.
 - **Offenlegung vertraulicher Informationen:** Die unbefugte oder rechtswidrige Offenlegung, Vervielfältigung, Reproduktion, missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe vertraulicher oder persönlicher Informationen, einschließlich – aber nicht beschränkt – auf Beschäftigungs-, Finanz-, medizinische und Gesundheitsinformationen, Kundenlisten, Verträge, Geschäftspläne, Personalunterlagen oder sonstiges Eigentum, das allgemein als vertraulich oder als Geschäftsgeheimnis anerkannt ist oder gilt.
 - **Betrug oder Veruntreuung:** Vorsätzlicher Betrug zur Erzielung eines unredlichen oder rechtswidrigen persönlichen Gewinns, einschließlich Diebstahl oder Veruntreuung von Geldern durch Fälschung von Dokumenten oder Buchhaltungsunterlagen.
 - **Missbrauch von Ressourcen:** Die unangemessene, unbefugte, unerlaubte oder unlizenzierte Nutzung von Eigentum oder Ressourcen für nicht geschäftsbezogene Zwecke, einschließlich der unsachgemäßen Nutzung von Systemen und der Zeiterfassung.
 - **Diebstahl:** Die unbefugte Entnahme oder Mitnahme von Zubehör, Werkzeugen, Möbeln, Geräten, Produkten, Bargeld, Waren oder anderen Sachgütern.
- **Regulatorische und verfahrenstechnische Integrität**
 - **Kartellrecht oder unlauterer Handel:** Gespräche oder Vereinbarungen mit Konkurrenten über Preise oder Kreditbedingungen, Abgabe von Angeboten, Aufteilung von Märkten oder Kunden, Produktions- oder Vertriebsbeschränkungen oder Boykott von Lieferanten oder Kunden, die zu einer Monopolisierung oder einem wettbewerbswidrigen Markt führen würden.
 - **Spionage oder Sabotage:** Handlungen, die dazu führen, dass nicht-öffentliche und vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse über Konkurrenten gesammelt, erhalten oder angenommen werden, um einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, oder die vorsätzliche Zerstörung, Störung oder Beschädigung der Ausrüstung oder des Eigentums von Konkurrenten, um einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.
 - **Fälschung oder Vernichtung von Informationen:** Aussagen oder Handlungen, die zu einer unrechtmäßigen, nicht rechtzeitigen, falschen oder absichtlich falschen Darstellung, Verheimlichung oder Vernichtung von Informationen zum Zwecke der Täuschung oder Falschdarstellung führen oder diese fördern.
 - **Qualitätskontrolle:** Beschwerden über die Qualität oder Wirksamkeit eines Produkts oder einer Dienstleistung; Beschwerden über Produktfälschungen; Verstöße gegen die Richtlinien und Praktiken der Fertigungskontrolle; Behauptungen über die Nichteinhaltung von Produktstandards oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- **Andere**
 - **Anfrage zur Beratung:** Anfrage zur Beratung, Auslegung oder zu anderen Informationen hinsichtlich rechtlicher, regulatorischer oder politischer Fragen.
 - **Sonstiges:** Bezeichnet Maßnahmen oder Richtlinien, die die hinweisgebende Person betreffen, aber derzeit keine Schäden, Verletzungen oder Kosten für das Unternehmen verursachen und in keine andere Kategorie fallen.

Anstatt eine Beschwerde einzureichen, kann auch die Option „Eine Frage stellen“ genutzt werden. In diesem Fall wird das Unternehmen die Frage prüfen und beantworten. Das Unternehmen kann beschließen, die Frage als Beschwerde einzustufen, wenn es Bedenken wegen des oben beschriebenen Fehlverhaltens gibt.

B. Einreichung und Entgegennahme einer Beschwerde oder eines Hinweises

Jeder, der Hinweise melden möchte, kann dies vertraulich (und anonym, wenn Sie diese Option wählen) über die von NAVEX bereitgestellte AGCO Hotline tun. Das Webformular und die Telefonnummern der Hotline von NAVEX Global kann unter [EthicsPoint - AGCO Corporation](#) NAVEX Global ist eine unabhängige Drittpartei, die von der Gesellschaft beauftragt wurde, Hinweise und Beschwerden von jeglichen hinweisgebenden Personen entgegenzunehmen und die Weiterleitung solcher Beschwerden an die zuständigen Mitarbeiter der Gesellschaft zu koordinieren.

C. Inhalt der Beschwerden und Hinweise

Um das Unternehmen bei der Beantwortung oder Untersuchung einer Meldung zu unterstützen, sollte die Meldung sachlich und nicht spekulativ sein und so viele spezifische Informationen wie möglich enthalten, um eine angemessene Bewertung der Art, des Umfangs und der Dringlichkeit der gemeldeten Angelegenheit zu ermöglichen. Es ist weniger wahrscheinlich, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, eine Untersuchung auf Grundlage einer Behauptung von nicht näher spezifiziertem Fehlverhalten oder einer weit gefassten Behauptung, die nicht durch nachprüfbare Beweise gestützt wird, durchzuführen. Ohne das Vorstehende einzuschränken, sollte die Beschwerde oder der Hinweis – soweit möglich – die folgenden Informationen enthalten:

- Das angebliche Ereignis, die Angelegenheit oder das Problem, das Gegenstand der Beschwerde oder des Hinweises ist;
- Namen der betroffenen Personen;
- Das ungefähre Datum und den Ort jedes Ereignisses, wenn die Beschwerde oder der Hinweis ein oder mehrere bestimmte Ereignisse betrifft; und
- Zusätzliche Informationen, Unterlagen oder sonstige Beweise, die zur Untermauerung vorliegen.

D. Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen

Nach Eingang des Hinweises wird dieser an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Durchführung der Untersuchung weitergeleitet.

Die hinweisgebende Person erhält eine vom System generierte Benachrichtigung über den Eingang der Meldung und einen Nummerncode, mit dem sie sich in das Hotline-System einloggen kann, um den Status der Beschwerde zu verfolgen. Es wird empfohlen, dass die hinweisgebende Person den Nummerncode bis zum Erhalt der Benachrichtigung über den Abschluss der Untersuchung aufbewahrt, da die ermittelnde Person über die Hotline-Funktion weitere Auskunftersuche stellen kann, um den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person zu erörtern.

Nachstehend finden Sie eine Liste der Institutionen innerhalb von AGCO, die federführend für Untersuchungen zuständig sind (sowie eine Beschreibung der Funktion):

- **Ethik- und Compliance-Abteilung** – trägt die Gesamtverantwortung für die Beaufsichtigung aller Angelegenheiten; sie erhält Kopien aller Berichte und führt Untersuchungen zu Berichten über strafbare Handlungen, Preisabsprachen, unzulässige Darlehen an Führungskräfte, Insidergeschäfte und die Veröffentlichung von geschützten Informationen durch;
- **HR** – Entgegennahme und Untersuchung von Berichten im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen, Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen von Mitarbeitern, rechtlichen Fragen, Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, Sicherheits- und Gesundheitsfragen, sexueller oder sonstiger Belästigung, Drogenmissbrauch sowie Lohn- und Arbeitszeitfragen;
- **Interne Revision** – nimmt Berichte über finanzielle Unregelmäßigkeiten entgegen und untersucht diese, einschließlich Bedenken in Bezug auf Buchhaltung und Rechnungsprüfung, Interessenkonflikte, Fälschung von Unternehmensunterlagen, Betrug und Diebstahl von Waren und Dienstleistungen;
- **Abteilung Qualitätskontrolle** – nimmt Berichte über Probleme mit der Produktqualität entgegen und untersucht diese.

E. Vertraulichkeit/Anonymität

Beschwerden oder Hinweise, bei denen sich die hinweisgebende Person gegen eine anonyme Meldung entschieden hat

Das Unternehmen wahrt die Vertraulichkeit hinsichtlich der Identität der hinweisgebenden Person im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse und der folgenden Untersuchung oder Evaluierung. Rechtliche oder geschäftliche Vorgaben können einer vollständigen Vertraulichkeit entgegenstehen.

Beschwerden oder Hinweise, bei denen sich der Hinweisgeber für eine anonyme Meldung entschieden hat

Wenn sich die hinweisgebende Person dafür entscheidet, eine anonyme Beschwerde oder einen anonymen Hinweis einzureichen, ist die Hotline in einer Weise konfiguriert, die eine Identifizierung durch IT-Methoden verhindert. NAVEX erstellt oder pflegt keine internen Verbindungsprotokolle mit IP-Adressen, sodass keine Informationen über die Verbindung zwischen dem meldenden Computer und NAVEX verfügbar sind. Darüber hinaus sollten hinweisgebende Personen, die anonym auftreten, darauf hingewiesen werden, dass ihre Identität indirekt aus den Informationen, die sie in der Beschwerde oder dem Hinweis mitteilen, bekannt werden kann.

Die Identität anderer Personen, die an den Ermittlungen oder Untersuchungen im Zusammenhang mit der Beschwerde oder dem Hinweis beteiligt oder betroffen sind, sind gemäß den oben genannten Einschränkungen vertraulich zu behandeln.

Bitte beachten Sie, dass es in manchen Fällen nicht möglich ist, eine Untersuchung einzuleiten oder ordnungsgemäß durchzuführen, wenn sich die hinweisgebende Person nicht identifiziert, da es schwierig ist, anonyme Personen anzuhören und die Glaubwürdigkeit von Beschwerden oder Hinweisen zu beurteilen.

F. Datenschutz und Datenübermittlung

Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, bedient sich das Unternehmen eines Drittanbieters (NAVEX) für den Betrieb der Hotline-Dienste. NAVEX ist ein in den USA ansässiges Unternehmen, das alle ihm übermittelten Informationen in den Vereinigten Staaten speichert, was bedeutet, dass die Daten in die Vereinigten Staaten übermittelt werden. Diese Übermittlung ist durch die Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses – SCCs) geregelt.

G. Reaktionszeit

Das Unternehmen antwortet auf alle Beschwerden und Hinweise innerhalb angemessener Zeit und der gesetzlichen Fristen. Bitte beachten Sie, dass der Zeitplan der Untersuchungen je nach Komplexität der Beschwerde oder des Hinweises, der Verfügbarkeit von Zeugen/Beteiligten und der Menge an Beweisen, die die hinweisgebende Person vorlegen konnte, variieren kann.

H. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Ethische Bedenken zu äußern oder anzusprechen erfordert Mut. AGCO duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen begründeten Whistleblowing-Hinweis melden oder bei der Untersuchung eines Whistleblowing-Hinweises mitwirken. Das Unternehmen darf eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die/der in gutem Glauben eine Beschwerde einreicht oder einen Hinweis gibt, Informationen zur Verfügung stellt oder anderweitig an einer diesbezüglichen Untersuchung mitwirkt, nicht diskriminieren oder weniger günstig behandeln oder sich anderweitig an einem Verhalten beteiligen, gegen das diese Person gesetzlich geschützt ist, wie z. B. in Abschnitt 806 des Sarbanes-Oxley Act von 2002 vorgesehen. Das Recht einer hinweisgebenden Person auf Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen erstreckt sich nicht auf die Angelegenheiten, die Gegenstand der Anschuldigung oder der nachfolgenden Untersuchung sind.

I. Meldungen an Regierungs- und Aufsichtsbehörden

Dieses Verfahren schränkt in keiner Weise das Recht von Personen ein, mutmaßliche Verstöße gegen Rechnungslegungs- oder Rechnungsprüfungsvorschriften, andere Themen dieser Verfahrensbeschreibung und gegen das Gesetz den zuständigen Regierungs- und Aufsichtsbehörden zu melden.